

Präsidiumsbeschluss 5/2018

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 4/2018 ab dem 01.04.2018 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 43. Kammer – KR –.

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in den Anlagen 10 und 30 für das Sachgebiet KR eingetragenen Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Römhild

2. Die 55. Kammer wird aufgelöst

3. Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet VE / SB

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 1 und 2 sowie 21 und 22 wie folgt verteilt:

15. Kammer	12,3 %
19. Kammer	21,5 %
22. Kammer	9,2 %
25. Kammer	9,2 %
30. Kammer	15,4 %
35. Kammer	13,8 %
42. Kammer	18,6 %

2. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingenängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 10 und 30 wie folgt verteilt:

11. Kammer	12,5 %
17. Kammer	14,6 %
28. Kammer	14,6 %
43. Kammer	8,3 %
45. Kammer	10,4 %
46. Kammer	14,6 %
48. Kammer	14,6 %
49. Kammer	10,4 %

3. Sachgebiet SO

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 5 und 25 wie folgt verteilt:

2. Kammer	39,6 %
12. Kammer	60,4 %

III. Verteilung der Bestände

Fachgebiet SO

Die am 31.03.2018 anhängigen Verfahren der 55. Kammer gehen auf die 12. Kammer über.

IV. Ehrenamtliche Richter

Die der 55. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden der 12. Kammer zugeteilt:

- ./. als lfd. Nr. 9,
- ./. als lfd. Nr. 10,
- ./. als lfd. Nr. 11,
- ./. als lfd. Nr. 12,
- ./. als lfd. Nr. 13,
- ./. als lfd. Nr. 14 und
- ./. als lfd. Nr. 15.

V. Allgemeine Bestimmungen

In Abschnitt A. V. des Präsidiumsbeschlusses wird folgende Nr. 14 eingefügt:

Abweichend von den in Teil A. II. des Präsidiumsbeschlusses 1 und weiteren Präsidiumsbeschlüssen getroffenen Regelungen über den Kammervorsitz ist zuständig für Beschlüsse nach § 4 JVEG Richterin am Sozialgericht Stewen-Steinert.

Gelsenkirchen, 20.03.2018

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen